

auch Festlegungen über die Zahlung von Prämien und die Verwendung der entsprechenden betrieblichen Fonds, darunter des Kultur- und Sozialfonds, über das Verfahren der Verleihung staatlicher Auszeichnungen, über das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen und anderes mehr getroffen.

Die Entscheidungen des Ministerrates auf dem Gebiet der Strukturpolitik, Entscheidungen zur Plandurchführung sowie Entscheidungen über die Organisation der Leitung, ergehen in der Regel als Beschluß. Sie sind als Beschlüsse des Ministerrates für alle Staats- und Wirtschaftsorgane, staatlichen Einrichtungen und volkseigenen Betriebe verbindlich. Sie werden denjenigen Staats- und Wirtschaftsorganen, Einrichtungen und Betrieben, die sie durchzuführen haben, in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

3. *Absatz 2 regelt die Verantwortung des Ministerrates für die Tätigkeit der ihm unmittelbar unterstehenden zentralen staatlichen Organe.*

Zur Leitung spezieller Zweige der Volkswirtschaft und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, zur Unterstützung bei der Vorbereitung der kollektiven Entscheidungen des Ministerrates, der Ausarbeitung und der allseitigen Koordinierung und Bilanzierung der Planentwürfe sowie zur Organisierung der Durchführung der staatlichen Aufgaben bestehen als Organe des Ministerrates Ministerien und andere zentrale Staatsorgane. Zu den zentralen Staatsorganen, die nicht als Ministerium organisiert sind, gehören unter anderem die Staatliche Plankommission, das Staatliche Vertragsgericht beim Ministerrat, die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik. Die Bildung der Ministerien und anderer zentraler Staatsorgane erfolgt nach den politischen und ökonomischen Erfordernissen in der jeweiligen Entwicklungsstufe. Die Tätigkeit dieser zentralen Staatsorgane wird vom Ministerrat geleitet, koordiniert und kontrolliert.

Die entscheidenden Aufgaben zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus tragen komplexen Charakter. Das aufgabenbezogene, komplexe, zeitlich begrenzte oder ständige Zusammenwirken der Ministerien und anderen Staatsorgane wird zur Regel. Die Leitung des Ministerrates ist deshalb vor allem darauf gerichtet, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit in der Tätigkeit der zentralen Organe zu entwickeln, die entscheidenden Aufgaben zu koordinieren und auf diese Weise den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß entsprechend den Erkenntnissen der mar-